

Notizen von Betroffenen aus dem Arbeitskreis „Berufsverbote“ der Landesbeauftragten Frau Rübke

Erste Sitzung am 3. April 2017

Eingeladen waren außer uns Betroffenen Vertreter/innen der Gewerkschaften GEW und ver.di, der evangelischen Kirche, eine Richterin, eine Journalistin und Michael Hönsch.

Frau Rübke berichtete über ihre Kontakte mit einzelnen Betroffenen sowie Gruppen von Betroffenen, die ihr zahlreiche Materialien überreicht hatten.

Herr Knauer begleitet das Projekt wissenschaftlich. Er skizzierte den Umfang der Arbeit. Wir brachten unser euch bekanntes Paper ein. Der AK wird im Abstand von vier bis sechs Wochen tagen. Der nächste Termin ist der 15. Mai.

Am 9. Juni lädt Frau Rübke zu einer Veranstaltung in Form eines Kongresses ein, zu der auch Vertreter/innen der Ministerien eingeladen werden. Dominik Rigoll wird das einleitende Referat halten, Herr Knauer einen ersten Zwischenbericht geben. Sie hat zudem den Gedanken an ein Referat über psychische Belastungen und Traumata als Folge der Berufsverboteverfahren. Hierzu haben wir eine Anfrage an die Bundesinitiative gerichtet.

Frau Rübke wird zeitnah die Leiterin der neu installierten Landeszentrale für politische Bildung zu einem Gespräch bitten. Wir haben unser Interesse an der Teilnahme angemeldet, um eine Zusammenarbeit von Betroffenen mit der Landeszentrale zu sondieren.

Von der Sitzung wird ein Protokoll erstellt. Wir werden mit Frau Rübke klären, welche Informationen schon weitergegeben werden können.

Zweite Sitzung am 15. Mai 2017

Am 15.05. fand die 2. Sitzung des Arbeitskreises der Landesbeauftragten Frau Rübke statt. Zuerst das Dringende: Wenn ihr an der Veranstaltung am 9. Juni teilnehmen möchtet, sendet bitte umgehend die Anmeldung zurück. Die 101 Plätze, werden nach dem Windhundprinzip vergeben.

Zum AK sind ein Vertreter von ver.di, Herr Simon, der dort die Archivarbeit leitet, und Michael Vester, ein emeritierter Professor, dazu gestoßen. Ersterer wird die Verstrickung der Gewerkschaften in den Radikalenerlass untersuchen. Er hat uns zudem eine Zusage zur Teilnahme an der Veranstaltung am 19.10. in Hannover gemacht.

Frau Legatis berichtete über die Arbeit mit dem Archiv des Springer Verlages, das inzwischen über 5000 Dokumente zu dieser Frage online gestellt habe.

Herr Heitefaut wies auf einen geplanten Bundeskongress der GEW zu den Berufsverboten in der 2. Jahreshälfte hin.

Die Vertreterin der ev. Landeskirche untersucht weiter die Praxis der BV gegen Mitglieder der Landeskirche.

Herr Knauer gibt einen umfangreichen Bericht über den Stand der Recherche zur „staatlichen

Überlieferung“ der Berufsverbotepraxis.

Frau Rübke berichtete von einem Treffen mit der Leiterin der neu eingerichteten Landeszentrale für politische Bildung. Einer der 4 neuen Mitarbeiter wird sich mit der Berufsverbotepraxis beschäftigen. Betroffene werden eingebunden.

Anschließend brachten wir unsere Stellungnahme zum Entwurf eines „Fragebogens“ für Interviews mit Betroffenen ein. Unsere Hinweise werden eingearbeitet. Der Fragebogen soll ausschließlich ein Hilfsmittel für Gespräche, die Frau Rübke mit Betroffenen führt, sein.

Auf unsere Nachfrage an Herr Knauer über den Zugang zu Akten des „Verfassungsschutzes“ erläuterte er, dass es diesen zurzeit nicht gebe. Über die Recherche zu den einzelnen Fällen seien aber Ergebnisse über die Arbeit des „Verfassungsschutzes“ möglich. Auf jeden Fall sei dies eine offen zu haltende Frage, die für ihn jetzt aber keine Priorität habe. Auf unsere Frage nach der Archivierung erklärte Frau Rübke, dass es einen eigenen Archivbestand geben werde, der am Landesarchiv angegliedert werden soll, um ihn unabhängig von politischen Großwetterlagen zu machen. Sie bittet Betroffene, private Archive für Herrn Knauer zu öffnen. Dies sei auch schon geschehen. Sie verwies z. B. auf die Zusammenarbeit mit Betroffenen aus Oldenburg.

Bei der Frage der Dokumentation gab es Übereinstimmung in der Frage des inhaltlichen Aufbaus. Wir haben die Wichtigkeit der Darstellung einer unheilvollen historischen Kontinuität betont. Im Zentrum wird das staatliche Handeln und dessen Folgen stehen. An beispielhaften Fällen wird die Praxis der Berufsverbote zudem exemplarisch dokumentiert. Es wird einen Internetauftritt geben. Die verantwortliche Firma stellt auf der nächsten Sitzung am 21.6. Gedanken dazu vor.

Abschließend haben wir auf die Veranstaltungsreihe ab dem 17. Oktober mit der Ausstellung hingewiesen. Frau Rübke hat ihre Unterstützung für Verhandlungen mit der Stadt Hannover zugesagt.

Dritte Sitzung am 21. Juni 2017

Alle Anwesende charakterisierten die Veranstaltung der Landesbeauftragten am 9. Juni als gelungen. Wir betonten besonders den Dreiklang von politischer Analyse (Rigoll), Fakten (Herr Knauer) und Betroffenenenschicksal (Theis Urban).

Die Vertreterin der Landeskirche sieht nach Beiträgen auf dieser Veranstaltung und eigenen Recherchen die Möglichkeit einer Aufarbeitung im Rahmen der Kirche.

Die nächste öffentliche Veranstaltung wird am 6.12. stattfinden. Dort sollen die Schicksale einzelner Betroffener im Mittelpunkt stehen.

Wir hatten eine Diskussion der zeitnahen Presseveröffentlichungen angeregt und dazu eine schriftliche Stellungnahme für das Protokoll vorbereitet:

- *Ein Artikel in der Parlamentsrundschau über die Arbeit der Landesbeauftragten beunruhigt die vom Berufsverbot Betroffenen. Als Vertreter dieser Gruppe im Arbeitskreis stellen wir fest:*
- *Wir verurteilen uneingeschränkt die Praxis der Berufsverbote.*
- *Eine Trennung zwischen „bösen“ und „guten“ Betroffenen lehnen wir ab.*
- *Eine Klassifizierung der Opfer der Berufsverbote kann als nachträgliche Rechtfertigung*
- *der Praxis des Radikalenerlasses missbraucht werden und stärkt die Kräfte, die eine*
- *Aufarbeitung entschieden ablehnen.*
- *Rückmeldungen auf den Artikel aus dem Kreis der Betroffenen zeigen, dass diese*

- *Herangehensweise erneut Ängste auslöst und Traumata aktiviert.*

Unsere Kritik wurde von anderen Teilnehmern geteilt. In der Diskussion stand die schwierige Presselandschaft für die Aufarbeitung der Berufsverbotepraxis im Fokus, die eine positive Berichterstattung erschwert. Die Mitglieder des AK bestärkten Frau Rübke darin, einzelne Pressevertreter anzusprechen. Als positive Ausnahme sahen alle TeilnehmerInnen das Interview der TAZ mit Frau Rübke.

Um Klarheit über eine sichere Archivierung und Öffentlichkeit herzustellen, schlugen wir vor, dass Hubert und Herr Knauer sich mit Vertretern des Landesarchivs besprechen.

Herr Knauer skizzierte als seinen kommenden Arbeitsschwerpunkt die Untersuchung der Entscheidungsprozesse und Strukturen der Berufsverbotsverfahren. Wir warnten davor, die politischen Auswirkungen der BV aus den Augen zu verlieren. Es könne nicht nur um Schicksale gehen, sondern es gehe um die Aufarbeitung, wie sich das demokratische Klima im Zuge des Radikalenerlasses veränderte. Wir schlugen deshalb vor, in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung eine Tagung durchzuführen, in der diese politische Dimension der BV gewürdigt werden kann.

Vierte Sitzung am 11. August 2017

Herr Knauer berichtet, dass er die zwei Bereiche öffentliches Dienstrecht und Staatsschutz zusammengeführt und chronologisch und alphabetisch geordnet habe. Er stellt eine Statistik zur „*Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst*“ vor. Er kommt zu dem Schluss, dass die Praxis des Radikalenerlasses katastrophale Folgen für die Demokratie mit sich brachte, was schon als mögliche Folge im Verfassungsgerichtsurteil von 1975 nachzulesen sei.

Auf kommunaler Ebene sei der Radikalenerlass kaum zum Tragen gekommen. Die Kommunen seien zwar auf den Radikalenerlass hingewiesen worden, aber seien nicht angewiesen worden, ihn anzuwenden. Darum hätten nur einige Kommunen auch Berufsverbote zu verzeichnen.

Die aus Braunschweig zur Verfügung gestellten Unterlagen werden im Landesarchiv sortiert und gesichtet. Diesbezüglich hatte Frau Rübke ein Gespräch mit Frau Dr. Graf, der stellvertretenden Landesarchivleiterin.

Frau Rübke hat sich in Bremen mit einer Betroffenen getroffen und ist mit ihr zu Henning Lühr (Staatsrat bei der Senatorin für Finanzen) gegangen. Dieser konnte sechs Angestellten durch eine Nachversicherung bei der VBL helfen, ihre Rente zu erhöhen. Diese Möglichkeit sei für Niedersachsen zu prüfen. Für Beamte werde es höchstwahrscheinlich solch eine Chance nicht geben.

Frau Rübke weist darauf hin, dass in Anbetracht der vorgezogenen Landtagswahl der Ausgang der Arbeit der Landesebeauftragten unklar sei. Es ist aber bereits aufgeklärt worden, wie weit der Radikalenerlass gegangen und wer betroffen sei. Die Erstellung der Dokumentation bis 15.10.2017 sei gesichert. Im Gegensatz zur Dokumentation ist für die politische Bildung bisher kein Geld vorhanden. Ob die Arbeit nach dem 15.10.2017 weitergehe, werde die neue Regierung entscheiden.

Frau Rübke stellt klar, dass die Akten bis zum 15.10.2017 im Landesarchiv in Pattensen ihren Platz gefunden haben werden und somit auf der Grundlage des Archivrechts für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Damit wäre der wesentliche Teil der Arbeit erledigt und könne nicht

rückgängig gemacht werden.

Frau Rübke wird sich um ein Treffen von Betroffenen mit Frau Dr. Graf bemühen und dieses auch moderieren, sofern es zustande kommt. Dabei geht es um den Umgang mit deren persönlichen Unterlagen.

Von mehreren Teilnehmern wird vorgeschlagen, im Falle einer Aufhebung des Kabinettsbeschlusses das Thema mit Hilfe von Stiftungen und Universitäten in Form von Forschungsprojekten und Stipendien weiterzuführen.

Herr Knauer hält es für unrealistisch, den zweiten Kernpunkt seiner Arbeit (Analyse der politischen Diskussion in Landtag und Gesellschaft) bis zum 15.10.2017 vollständig zu erarbeiten.

Der Arbeitskreis einigt sich auf die Jahre 1975, 1979 und 1983 als Beispieljahre, um die politische Diskussion in Landtag und Gesellschaft exemplarisch darzustellen.

Frau Rübke berichtet abschließend, dass Baden-Württemberg Interesse an dem Thema bekundet habe. Die Staatskanzlei habe sich bei ihr gemeldet.